

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18 vom 16. Oktober 2000

Der Petitionsausschuss hat am 16. Oktober 2000 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/86	Nutzungsänderung	Es wurde eine einvernehmliche Lösung erzielt.
S 15/95	Keine Abweichung von einer Baugenehmigung	Für den in der Petition genannten Grundstücksteil ist bislang weder ein Bauantrag gestellt noch eine Baugenehmigung erteilt worden. Das Amt für Stadtplanung und Bauordnung - Fachbereich Bauordnung - ist gebeten worden, zu gegebener Zeit einen Bauantrag unter Hinweis auf die Eingabe des Petenten vorzulegen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/33	Beschwerde gegen den Bau eines Verbindungsweges	Der in Rede stehende Verbindungsweg wird als Bestandteil des gültigen Bebauungsplanes ausgeführt. Wenn der Petent mehr Sichtschutz für sein Grundstück haben möchte, ist es ihm unbenommen, auf seinem Grundstück eine entsprechende sichtschutzgebende Bepflanzung vorzunehmen. Dazu hat „Stadtgrün Bremen“ auf Anregung des Petitionsausschusses seine fachliche und materielle Unterstützung zugesagt.
S 15/118	Ausnahme von Blindenführhunden aus der Polizeiverordnung über das Halten von Hunden in der geltenden Fassung	Nach der derzeit geltenden Verordnung ist zwar eine Ausnahme für Blindenführhunde nicht möglich. Der Senator für Inneres, Kultur und Sport ist jedoch gern bereit, die Anregung des Petenten bei der nächsten Novellierung bzw. Neufassung der Verordnung in die Überlegungen einzubeziehen, da die Blindenführhunde durch ihre sorgfältige Auswahl und Ausbildung in der Regel als wesensfest einzustufen sind und keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen.